

Uster, 18. Juni 2020

Nr. 594/2020

V4.04.71

Anfrage 594/2020 von Paul Stopper (BPU):

Geplante, kantonale Strasse «Uster West» und Umgebungsschutzzonen II im Glatten-/Werriker-/Brandschänkriet

Der Stadtrat hat am 12. Juni 2020 das überarbeitete Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte der Stadt Uster zur öffentlichen Auflage freigegeben. In diesem Dokument sind auch die überkommunalen (kantonalen) Vorgaben enthalten.

Die Riedlandschaft Glatten-/Werriker-/Brandschänki-Riet ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) enthalten. Im Bereich der geplanten, kantonalen Strasse „Uster West“ sind (kantone) Umgebungsschutzzonen II für das Riedgebiet eingetragen (siehe Beilage).

Die geplante, kantonale Strasse „Uster West“ würde sowohl nördlich des sog. „Lorenplatzes“ als auch beim geplanten Überführungsbauwerk über die SBB-Linie in die vom Kanton festgesetzten Umgebungsschutzzonen II zu liegen kommen. Die Umgebungsschutzzonen II sind richtig – sie wurden vor Jahren auf dem Rechtsweg eingefordert. Der Regierungsrat hat am 23. September 2015 in Gutheissung eines Rekurses die Baudirektion angewiesen, die nötigen Schutzmassnahmen gemäss AlgV zu treffen (RRB-Nr. 900 vom 23. 09. 2015).

Die Baudirektion scheint dieser Aufforderung nach vielen Widerständen, Irrungen und Wirrungen nach Jahren endlich nachgekommen zu sein.

Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen der Umgebungsschutzzonen II auf das kantonale Strassenprojekt „Uster West“ haben.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wann wurden vom Kanton Zürich die kantonalen Umgebungsschutzzonen II für das Glatten-/Werriker-/Brandschänki-Riet festgesetzt? Sind sie rechtskräftig? Seit wann?
2. Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von der Festsetzung dieser Umgebungsschutzzonen II?
3. Welche Bedeutung haben „Umgebungsschutzzonen II“ generell? Welches sind die spezifischen Bestimmungen dazu?
4. Welche Auswirkungen haben diese Umgebungsschutzzonen II auf das seit über vierzig Jahren geplante, aber nie verwirklichte Projekt „Uster West“?
5. Glaubt der Stadtrat, dass das Strassenprojekt „Uster West“ je verwirklicht werden kann? Wenn ja, weshalb und wie sähe nach Ansicht des Stadtrates der Realisierungsfahrplan aus?
6. Hat der Stadt als Gesamtbehörde mit dem Regierungsrat Kontakt gehabt, um über das weitere Vorgehen in Sachen „Uster West“ resp. über mögliche Alternativen (zB Unterführung Winterthurerstrasse) zu sprechen? Wenn ja, wann und welches waren die Ergebnisse? Wer war an allfälligen Besprechungen beteiligt?

Uster, 18. Juni 2020



Paul Stopper

Beilage:

- Gegenüberstellung des Strassenprojektes «Uster West» und des Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte der Stadt Uster, Stand Februar 2020